

**Entscheidung der Prüfungsausschüsse der Abteilung Rechtswissenschaft zur Abgabe von
Abschlussarbeiten gemäß § 6 der Corona-Satzung im Prüfungsbereich VI vom 30. September 2022**

Die Prüfungsausschüsse der Abteilung beschließen zur Vorbeugung gesundheitlicher Risiken hinsichtlich der Abgabe der unten aufgeführten Abschlussarbeiten für die Studiengänge der Abteilung Rechtswissenschaft, für die sie zuständig sind:

Für die Abgabe der Bachelor-/Seminararbeiten:

Gemäß § 14 Abs. 5 Satz 3 SPUMA ist die formgerechte Übermittlung der elektronischen Fassung der Bachelor-/Seminararbeit fristwährend.

Für die Abgabe der Masterarbeiten im Studiengang Master of Laws (LL.M.):

Gemäß § 29 Abs. 4 Satz 3 der Prüfungsordnung zum Master of Laws ist die formgerechte Übermittlung der elektronischen Fassung der Masterarbeit fristwährend.

Für die Abgabe der Forschungsseminararbeit und der Masterarbeit im Studiengang Master „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL.M.)“:

Gemäß § 16 Abs. 6 Satz 2 der Prüfungsordnung zum Master „Wettbewerbs und Regulierungsrecht“ ist die formgerechte Übermittlung der elektronischen Fassung der Forschungs- und Masterarbeit fristwährend.

Dieser Beschluss gilt zunächst bis zum 1. Juni 2023 und kann durch entsprechenden Beschluss der Prüfungsausschüsse verlängert werden.



UNIVERSITÄT
MANNHEIM

Fakultät für Rechtswissenschaft
und Volkswirtschaftslehre

Mannheim, den 18. Oktober 2022

Prof. Dr. Georg Bitter

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Kombinationsstudiengang „Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)“ und „Master of Laws (LL.M.)“

Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz

Vorsitzender des Prüfungsausschusses „Master Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL.M.)“